



planaris-legal.de

PLANARIS
LEGAL

Wichtige Information zum Hinweisgeberschutzgesetz



Information für Mandanten
Verantwortlich für den Inhalt: PLANARIS Unternehmensgruppe
Informationsstand: Juni 2023

Das Hinweisgeberschutzgesetz - was Sie als Unternehmen jetzt beachten müssen

Das Hinweisgeberschutzgesetz wird **am 2. Juli 2023** in Kraft treten. Das Gesetz regelt den Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die nach dem Gesetz vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen. Darüber hinaus werden Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind.

Unternehmen **ab 250 Mitarbeitenden** müssen daher bis zum 2. Juli 2023 sichere Hinweisgebersysteme einführen, um dem Schutzzweck des Gesetzes zu entsprechen. Unternehmen mit **50-249 Mitarbeitenden** wird ein Übergangszeitraum zur Durchführung zum 17. Dezember 2023 gewährt.

Die gesetzlichen Vorgaben an ein Hinweisgebersystem sind wie folgt:

- Das Unternehmen ist zur Einführung einer „internen Meldestelle“ verpflichtet.
- Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sein. Sie können neben ihrer Tätigkeit für die interne Meldestelle andere Aufgaben und Pflichten im Unternehmen wahrnehmen. Es ist dabei allerdings sicherzustellen, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu Interessenkonflikten führen.
- Das Unternehmen hat sicher zu stellen, dass die beauftragten Personen über die notwendige Fachkunde verfügen.
- Das Verfahren der Meldungsabgabe muss mündlich oder schriftlich und auf Wunsch auch persönlich möglich sein.
- Die interne Meldestelle muss Hinweisgebenden innerhalb von 7 Tagen den Eingang der Meldung bestätigen.
- Innerhalb von drei Monaten muss die Meldestelle die hinweisgebende Person darüber informieren, welche Maßnahmen in Folge ergriffen wurden, z.B. die Einleitung interner Untersuchungen oder die Weitergabe der Meldung an die zuständige Behörde.
- Unternehmen müssen die Identität der Hinweisgebenden schützen und die DSGVO-Vorgaben einhalten.
- Unternehmen müssen Informationen über zuständige Aufsichtsbehörden bereithalten.
- Die Mitarbeitenden sollten über ihre Rechte und die internen Meldestellen informiert werden.
- Geschützte Anwendungsbereiche sind: EU-Recht und nationales Recht, wenn es sich um strafbewehrte (Straftat) oder bußgeldbewehrte (Ordnungswidrigkeit) Vergehen handelt, die Gesundheit/Leben gefährden.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit dem Hinweisgeberschutzgesetz kurzfristig vertraut zu machen und sicherzustellen, dass Ihre Organisation alle erforderlichen Schritte unternimmt, um den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten.

Gerne stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

PLANARIS LEGAL

 **0661 92881-9160**

 **info@planaris-legal.de**



PLANARIS

LEGAL

Partnerschaftsgesellschaft mbB

RECHTSANWÄLTE

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

Risse · Stelitz-Risse · Bott
Reinhard · Möller · Mosebach
Henkel · Flügel · Schramm

[planaris-legal.de](https://www.planaris-legal.de)

✉ info@planaris-legal.de

📍 Fulda

☎ 0661 92881-9160

Rabanusstraße 14-16 | 36037 Fulda